

Beschluss-Nr. 08/04/16	Ausgefertigt 07.06.2016	Bekanntgemacht im Amtsblatt 02.07.2016	Inkrafttreten 01.07.2016
---------------------------	----------------------------	---	-----------------------------

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen vom 07.06.2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen in der Sitzung am 25.04.2016 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Änderungen

§ 10 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 10,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.“

§ 10 Absatz 4 Satz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 €.

§ 10 Absatz 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

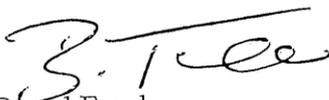
„Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister: 300,00 € / Monat
- der ehrenamtliche Beigeordnete : 75,00 € / Monat.“

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Dobitschen, den 07.06.2016

  
Bernd Franke  
amtierender Bürgermeister

